

Sitzung vom 30. September 1992

## **2992. Anfrage**

Kantonsrat Peter Aisslinger, Zürich, hat am 6. Juli 1992 folgende Anfrage eingereicht:

In der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Schmid (KR Nr. 87/1992) werden sämtliche Schulversuche und Erprobungen aufgelistet.

Leider fehlen weitgehend Angaben über die effektiven Kosten und Subventionen, die der Kanton bisher ausgegeben hat bzw. in nächster Zeit noch ausgeben wird.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um detaillierte Angaben bezüglich der bisherigen bzw. künftigen finanziellen Aufwendungen (im Sinne von Totalkosten) des Kantons für sämtliche in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten Schulversuche und Erprobungen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Peter Aisslinger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

### **A. Allgemeines**

Im folgenden werden Angaben gemacht über die angefallenen (bis 1991) und zukünftigen Kosten des Kantons für sämtliche Schulversuche und Erprobungen, die in der Antwort des Regierungsrates auf eine Interpellation (KR Nr. 87/1992) aufgelistet worden sind.

Bis 1981 (ab 1982 andere Kontierung) wurde ein Konto "Forschungs- und Unterrichtsbedürfnisse" geführt. Darin sind auch die Kosten für die Einführung des Französischunterrichts in der Primarschule (seit 1968) sowie diejenigen für die abteilungsübergreifenden Versuche an der Oberstufe (seit 1977) enthalten. Eine Differenzierung für den Zeitraum bis 1985 könnte nur mit einem unangemessenen Aufwand vorgenommen werden.

Die Totalkosten im Konto "Forschungs- und Unterrichtsbedürfnisse" belaufen sich von 1968 bis 1981 auf Fr. 21 957 735.

### **B. Abgeschlossene Schulversuche in der Einführungsphase**

#### **Einführung des Französischunterrichts in der Primarschule**

Die Kosten in den Jahren 1982-1988 beliefen sich auf Fr. 2 483 665.

An der Volksabstimmung vom 25. September 1988 wurden die Initiative gegen Fremdsprachenunterricht an der Primarschule abgelehnt und die Vorlage über einen Ausbildungskredit von Fr. 21 473 000 für amtierende Primarlehrerinnen und -lehrer an der Mittelstufe angenommen. Am 10. Dezember 1990 beschloss der Kantonsrat die Erhöhung des Kredites um Fr. 2 788 800. Die budgetierten Totalkosten von 1989 bis 1996 belaufen sich demnach auf Fr. 24 261 800.

Von 1989 bis 1991 entstanden Kosten von Fr. 10 424 000.

#### **Handarbeit und Haushaltkunde für Mädchen und Knaben an der Volksschule**

Im Zusammenhang mit der Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts auf der Mittelstufe besteht für Handarbeitslehrerinnen und für Lehrerinnen und Lehrer der Mittelstufe eine Fortbildungspflicht. Auf der Oberstufe werden freiwillige Fortbildungskurse im Bereich der nichttextilen Handarbeit angeboten.

Am 9. September 1987 bewilligte der Regierungsrat einen Objektkredit von Fr. 1 514 400 für die Schuljahre 1988/89 bis 1990/91. Für die Einrichtung und den Betrieb eines Ausbildungszentrums sowie die Durchführung der obligatorischen Fortbildungskurse für Handarbeitslehrerinnen und Primarlehrer in den Jahren 1989 und 1990 beschloss der Regierungsrat am 9. November 1988, den Objektkredit um Fr. 714 000 zu erhöhen. Ferner bewilligte der

Regierungsrat am 3. Juli 1991 einen weiteren Objektkredit für die Jahre 1991-1993 von Fr. 4 693 000. Die drei Beträge ergeben zusammen für die Jahre 1988-1993 ein Total von Fr. 6 921 400. Davon entfallen Fr. 4 142 300 auf Stellvertretungskosten. Weiter enthalten sind: Verwaltungsaufwand, Honorare, Material.

Mit diesen Objektkrediten ist die Fortbildung bis 1993 sichergestellt. Es ist jedoch abzusehen, dass bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Lehrkräfte die Fortbildung absolviert haben werden.

Sofern überdies das Angebot an Spezialräumen in Schulhäusern der Volksschule (Schulküchen, Handarbeitszimmer, Werkräume) nicht vorhanden ist, müssen die fehlenden Räumlichkeiten erstellt werden. An den daraus erwachsenden Kosten beteiligt sich der Kanton mit den für Schulbauten vorgesehenen Staatsbeiträgen.

#### C. Laufende Schulversuche

Abteilungsübergreifende Versuche an der Oberstufe (AVO) zur Vorbereitung einer Oberstufenreform

Die Kosten von 1982 bis 1991 beliefen sich auf Fr. 13 415 944.

Am 18. Dezember 1991 bewilligte der Regierungsrat für die Weiterführung der abteilungsübergreifenden Schulversuche an der Oberstufe und die daraus hervorgehende Mitarbeit an der Reformvorbereitung für die Jahre 1992-1994 einen Objektkredit von Fr. 8 753 400. Dieser Betrag wurde 1992 im Rahmen der Sparbemühungen um Fr. 1 600 000 gekürzt. Für die gegliederte Sekundarschule, die später den AVO ablösen sollte, wird Kostenneutralität angestrebt.

Versuch mit einer Oberstufenschule für künstlerisch und sportlich besonders begabte Jugendliche (K&S)

Die Kosten von 1989 bis 1991 beliefen sich auf Fr. 763 076. Sie sind im Konto "Schulversuche auf der Oberstufe" enthalten.

Am 15. Januar 1992 bewilligte der Regierungsrat für die Verlängerung, Begleitung und Auswertung des Versuchs für die Jahre 1992/93 einen Objektkredit von Fr. 620 400.

Soweit die bisherige Organisationsform beibehalten wird, werden sich auch in Zukunft Kosten in der Grössenordnung von Fr. 310 000 pro Jahr ergeben.

Der Entscheid über die Weiterführung der Schule wird voraussichtlich Anfang 1993 gefällt.  
Tagesschulen und Schülerclubs

Bei den Tagesschulen übernimmt der Kanton den gemäss Beschluss des Erziehungsrates vorgesehenen Anteil an den Besoldungskosten für die ordentlichen Lehrstellen. An die weiteren Aufwendungen für die Betreuung sowie an die Kosten der Schülerclubs werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten

Die Versuchsphase von 1985 bis 1991 verursachte Totalkosten von Fr. 219 000.

Am 23. Oktober 1991 bewilligte der Regierungsrat für die Jahre 1992-1994 einen Objektkredit von Fr. 336 000.

Diese Kosten entstehen durch die Ausrichtung einer Zusatzentschädigung von Fr. 800 pro Bezugsklasse. Sie sind nur bis zum Abschluss der Revision des Sonderklassenreglements, d.h. bis Ende Schuljahr 1993/1994, vorgesehen.

Schulbesuchstage statt Examen

Dieser Versuch verursacht keine Kosten.

#### D. Erprobungen

Lehrplan

Die bisherigen Kosten von 1986 bis 1991 beliefen sich auf Fr. 2 572 648.

Am 25. November 1991 hat der Kantonsrat der Finanzierung der Lehrplanerprobung zugestimmt und für den Zeitraum 1991-1998 Fr. 10 875 000 bewilligt.

Fünftageweche

Dieser Versuch verursacht für den Kanton keine Kosten.

Blockzeiten

Dieser Versuch verursacht für den Kanton keine Kosten.

Entwicklungsprojekt Informatik für die Oberstufe der Zürcher Volksschule

Am 26. Februar 1985 beschloss der Erziehungsrat die Durchführung des Projektes. Von 1986 bis 1991 entstanden gesamthaft Kosten von Fr. 2 356 969.

Am 25. November 1991 bewilligte der Kantonsrat für die Fortführung der Entwicklungs- und Evaluationsarbeiten und für die Ausbildung der amtierenden Oberstufenlehrer in Informatik im Zeitraum 1991-1997 einen Kredit von Fr. 9 330 000.

Im Rahmen der Sparbemühungen wurden 1992 im Bereich Entwicklung und Evaluation Kürzungen der Informatik von Fr. 330 000 vorgenommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 30. September 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

**Hirschi**